



Resolution 2619 (2022)**verabschiedet auf der 8961. Sitzung des Sicherheitsrats
am 31. Januar 2022**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution [1970 \(2011\)](#) und alle seine späteren Resolutionen über Libyen, namentlich die Resolutionen [2259 \(2015\)](#), [2510 \(2020\)](#), [2542 \(2020\)](#) und [2570 \(2021\)](#),

unter Hinweis auf seine Feststellung in Resolution [2213 \(2015\)](#), dass die Situation in Libyen nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, das Mandat der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) bis zum 30. April 2022 zu verlängern und sie als integrierte besondere politische Mission zu beauftragen, ihr in Resolution [2542 \(2020\)](#) und in Ziffer 16 der Resolution [2570 \(2021\)](#) festgelegtes Mandat durchzuführen;

2. *erinnert* daran, dass die UNSMIL von einer oder einem Sonderbeauftragten geleitet werden soll, und ist sich dessen bewusst, dass es die Verantwortung des Generalsekretärs ist, eine oder einen Sonderbeauftragten zu ernennen, wie in Resolution [2542 \(2020\)](#) festgelegt;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

